





# Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Stadt Graz  
Wirtschaft- und Tourismusentwicklung  
Stigergasse 2/1 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4810 | Fax: -4809

E-Mail: wirtschaft@stadt.graz.at

## Flächenförderung

### 4. Information

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 21.01.2010 die Änderung der Förderungsrichtlinien im Rahmen des Grünraumsicherungsprogramms der Stadt Graz beschlossen.

Diese [Förderrichtlinien](#) legen für die Flächenförderung folgende Bestimmungen fest:

#### Förderprogramm „Freilandflächen“

Gefördert werden im Stadtgebiet Graz gelegene und landwirtschaftlich genutzte

- Freilandflächen (zu 1/1),
- Aufschließungsgebiete (zu 1/3) sowie
- genannte Flächen in Pacht (zu 1/3).

Landwirtschaftlich genutzte Freilandflächen werden zur Gänze gefördert und Freilandflächen in Aufschließungsgebiete sowie entsprechende Flächen in Pacht zu einem Drittel. Als Grundlage dient dafür der aktuelle Flächenwidmungsplan.

#### Spezielle Fördervoraussetzung

Die Bio Ernte Steiermark erstellt in Kooperation mit dem Land Steiermark und der Landwirtschaftskammer Steiermark die Landkarte für eine gentechnikfreie Steiermark und dazu kann eine schriftliche Erklärung zum Verzicht auf den Anbau und die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen- und Saatgut, die vom Landwirt bzw. Gartenbesitzer unterfertigt wird, abgegeben werden.

Eine Förderung kann daher nur gewährt werden, wenn der/die FörderwerberIn die [Gentechnikfrei-Erklärung](#) unterfertigt.

### 5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Ansuchens verarbeitet werden.

Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmens-serviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.

Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind im Datenverarbeitungsregister registriert und unter dem Link [DVR\\_0051853/451](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Stadt Graz.

### 6. Datum u. Unterschrift \*

Der/Die Unterzeichnende hat die [Förderrichtlinien im Rahmen des Grünraumsicherungsprogramms](#) der Stadt Graz zur Kenntnis genommen.

Datum  Der / Die Förderungswerber/in

### 7. Anmerkung der Abteilung

Gentechnikfrei-Erklärung unterfertigt  JA  Nein

Förderbare Fläche in Hektar

Förderungssatz pro Hektar in Euro  Förderungsbetrag in Euro